



Anerkennungsgesuch

für die Durchführung eines Kurses nach

Tierschutzverordnung Art 192 Abs 1 Buchstabe b und c TSchV

Gesuchsteller (Ausbildungsorganisation):

Institution, verantwortliche Person, Postanschrift, E-Mail, Telefon

Kursbezeichnung (Titel):

Auf welche Tierarten bezieht sich das im Kurs vermittelte Wissen?

Berufliche Qualifikation: fachspezifische Berufs- oder Hochschulausbildung oder
eine Berufs- oder Hochschulausbildung mit einer fachspezifischen Weiterbildung

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Anerkennungsvoraussetzungen:

Dem Gesuch sind beizufügen:

Dokumentation der beabsichtigten Ausbildungskurse: Ausbildungsplan, aus dem hervorgehen: Lernziele, Form, Umfang und Inhalt der vermittelten Ausbildung; bzw. Kursunterlagen, Stundenplan mit Angabe zu Lehrkräften / ggfls. Angabe, ob eine anerkannte Kursvorlage übernommen wird

Liste der eingesetzten Lehrkräfte mit Angaben zu deren Berufserfahrung und Ausbildung sowie Nachweis über mind. dreijährige Erfahrung im Umgang mit der entsprechenden Tierart, deren Haltung/Pflege Gegenstand der vermittelten Kurse sein wird.

Vorgehen:

1. Einreichen des Anerkennungsgesuches:

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist zur Anerkennung **elektronisch** als e-Mail-Anhang an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV zu übermitteln (info@blv.admin.ch).

2. Anerkennung:

Das BLV wird prüfen, ob der vermittelte Kursinhalt den Anerkennungskriterien der Tierschutzverordnung, sowie der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren entspricht.

Der/die Gesuchsteller/in wird schriftlich über den Entscheid informiert.

Das BLV veröffentlicht auf seiner Homepage eine Liste der anerkannten Ausbildungsstätten.